

ZBB 1999, 94

RL 69/335/EWG

Zur Auslegung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital (hier: Verbot der Besteuerung der notariell beurkundeten Bescheinigung der Rückzahlung einer Obligationsanleihe)

EuGH, Urt. v. 27.10.1998 – Rs C-152/97, WM 1999, 343

Leitsatz:

Die Richtlinie 69/335/EWG des Rates vom 17. 7. 1969 betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital in der durch die Richtlinie 85/303/EWG des Rates vom 10. 6. 1985 geänderten Fassung verbietet nicht, daß eine Registersteuer bei der Übernahme von Gesellschaftern durch eine andere Gesellschaft erhoben wird, die bereits alle Aktien und Anteile der übernommenen Gesellschaften besitzt.